

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 115. Ratssitzung vom 18. November 2020

### 3202. 2020/277

**Weisung vom 01.07.2020:**

**Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3130 vom 4. November 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Die Verwaltung setzte bei dieser kleinen Revision vorbildlich Marginaltitel. Weil die Revision nur einen einzigen Artikel betrifft, hat die Redaktionskommission beschlossen, die üblichen Regeln beim Setzen von Titeln anzuwenden und dies also zurück-korrigiert. Ebenfalls gab es Klammerbemerkungen als Verweise zu Gesetzesartikeln. Klammern sind nicht üblich, weshalb wir dies ebenfalls korrigiert haben. Normalerweise steht «gemäss Artikel sowieso, Absatz sowieso» – weil es in diesem Absatz aber üblicherweise «nach Artikel sowieso, Absatz sowieso» steht, glichen wir uns dem an und setzten entsprechend «nach». Die einstimmige Redaktionskommission beantragt Ihnen, diesen Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

2 / 3

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 95 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird geändert, indem die Schlussbestimmungen wie folgt ergänzt werden:  
**Art. 15 Befristete Bonusaktion**  
<sup>1</sup> Die Grundgebühr nach Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 und die Verbrauchsgebühr nach Art. 3 und Art. 8 Abs. 2 werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 25 Prozent gesenkt.  
<sup>2</sup> Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Vom Bericht zur Begründung des Verzichts auf die befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2020/8, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 15. Januar 2020 betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, wird als erledigt abgeschlossen.



3 / 3

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. November 2020 gemäss  
Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat